

# Der Steinmetz

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
**Leipzig, Zeiler Straße 30, IV.,**  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiler Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Montag vormittags 10 Uhr

Nr. 35

Sonnabend, den 27. August 1927

31. Jahrgang

### Arbeitslohn, Kaufkraft und Lebenshaltung.

Der Arbeitslohn ist die von dem Unternehmer an den Arbeiter zu zahlende Entschädigung für geleistete Arbeit. Seine Festsetzung ist Gegenstand der zwischen beider abzuschießenden Lohnvereinbarung, an deren Stelle bei kollektiver Regelung die Bestimmungen des Tarifvertrags treten. Als selbstverständlich ist zu betrachten, daß der Lohn die Kosten des notwendigen Lebensunterhalts für den Arbeiter und seine Familie deckt. Das ist erforderlich, um den Arbeiter bei voller Arbeitsfähigkeit zu erhalten, sowie seine Arbeitskraft fortwährend zu ergänzen. Dazu muß er imstande sein, eine Familie zu gründen und zu ernähren. Derartige volkswirtschaftliche Selbstverständlichkeiten werden aber von den Unternehmern nicht ohne weiteres anerkannt. Ueber die Zahlung eines Entgeltes für die von dem Arbeiter geleistete Arbeit kommen sie nicht hinweg, weil der Arbeiter von der Lust allein nicht leben kann. Wohl aber sind sie, um ihren Gewinn zu steigern, stets bestrebt, den Lohn des Arbeiters und damit seine Lebenshaltung so niedrig wie möglich zu halten.

Im Gegensatz dazu gehen die gewerkschaftlichen Bestrebungen dahin, die Lebenshaltung des Arbeiters über die bloße animalische Befriedigung seiner Bedürfnisse hinaus zu heben. Sein Lohn soll nicht nur zu seiner Ernährung und zur Aufzucht seiner Kinder ausreichen, sondern ihm auch die Befriedigung einer Reihe von Kulturgenüssen gestatten, die ihn erst zum wirklichen Menschen machen. Hierzu ist der den Arbeitern zur Zeit gezahlte Lohn unzulänglich, da er sich nur wenig über die Grenze des Existenzminimums hinaus bewegt. Von den Unternehmern wird die Möglichkeit einer Erhöhung der Löhne bestritten, indem sie behaupten, daß die Leistungsfähigkeit der gegenwärtigen industriellen und landwirtschaftlichen Produktion nicht genügt. Derartige Behauptungen sind nicht ernst zu nehmen, denn noch stets wurden die Forderungen der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen in gleicher Weise beantwortet.

Auf jeden Fall steht fest, daß die Leistungsfähigkeit der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion seit Mitte des vorigen Jahrhunderts eine gewaltige Zunahme erfahren hat. Diese ist für die Lebenshaltung der Arbeiter nicht ohne Einfluß geblieben. Das zeigt sich ohne weiteres, wenn man die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters von damals mit der Lebenshaltung der gegenwärtigen Arbeitergeneration vergleicht. Hierfür genügt natürlich die einfache Gegenüberstellung der einkünftigen und jetzigen Löhne nicht. Noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren z. B. bei täglich sechsstündiger Arbeitszeit Wochenlöhne von 12 Mark für einen erwachsenen Arbeiter und 5 bis 6 Mark für eine Arbeiterin keine Seltenheit. Hiernach müßte also unter sonst gleichbleibenden Verhältnissen bei den gegenwärtig geltenden Tariflöhnen die Lebenshaltung der Arbeiter um das drei- bis vierfache gestiegen sein. Das trifft jedoch nicht zu, weil mit der inzwischen eingetretenen Steigerung der Löhne auch eine Erhöhung der Preise des notwendigen Lebensunterhalts eingetreten ist. Trotzdem ergibt sich zugunsten der Arbeiterschaft ein Plus, das im wesentlichen nur durch den Krieg und seine Nachwirkungen beeinträchtigt wurde.

Die Lebenshaltung der Arbeiter kann also gehoben werden, wenn auch nicht ohne weiteres im gleichen Verhältnis mit der Steigerung der Löhne. Das haben die Arbeiter in der Inflationszeit genügend kennen gelernt. Alle in jene Periode fallenden Lohnherabsetzungen konnten nicht verhindern, daß die Lebenshaltung der Arbeiter immer tiefer herabfiel, sie trotz Milliardenstundenzulagen kaum den notdürftigsten Lebensunterhalt bestreiten konnten. Denn noch schneller als die Löhne stiegen die Preise, und alle Versuche, ihnen in ihrem rasenden Anstieg zu folgen, blieben vergeblich. Deshalb spielt für die Arbeiter nicht so sehr die Höhe des Lohnes, als seine Kaufkraft die entscheidende Rolle. Von ihrem Umfang allein hängt es ab, ob man einen bestimmten Lohn als hoch und für den Lebensbedarf des Arbeiters ausreichend betrachten kann, oder als niedrig bezeichnen muß.

Die Kaufkraft des Lohnes wird durch die Preise des notwendigen Lebensbedarfs bestimmt. Unter normalen Verhältnissen sind hierfür Umfang und Leistungsfähigkeit der Produktion maßgebend. Der Lohn des Arbeiters stellt nämlich praktisch genommen nichts anderes dar, als eine Anweisung auf den seiner Arbeitsleistung entsprechenden Teil der von Industrie und Landwirtschaft erzeugten Waren. Das bedingt, daß der Anteil des Arbeiters über die für die Verteilung zur Verfügung stehende Warenmenge nicht hinausgehen kann. Neben dem Arbeiter und dem Unternehmer weist die Wirtschaft auch noch andere Kostgänger auf, die ebenfalls ihren Warenanteil fordern. Darunter befinden sich zwar viele schmerzliche Elemente, die aber bei den bestehenden gesellschaftlichen Zuständen nicht auszuschalten sind. Hiernach ist die jeweilige Lohnsumme eine im gewissen Umfang bestimmte Größe, die nicht willkürlich erhöht werden kann. Nur insofern der Anteil der Unternehmer an dem Produktionssertrage in Betracht kommt, können zugunsten der Arbeiter Verschiebungen herbeigeführt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß dem Unternehmer in der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaft ein Gewinn verbleiben muß, weil er ohne solchen nicht produzieren läßt. Das hindert jedoch nichts daran, daß der Gewinn der Unternehmer eine Schmälerung erfahren kann.

Wie schon bemerkt, hat die Ergiebigkeit der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion in den letzten Jahrzehnten eine außerordentliche Steigerung erfahren. Die Menge der für die Verteilung in der Wirtschaft zur Verfügung stehenden Waren ist wesentlich größer geworden und es besteht kein Hindernis, sie noch weiter zu vermehren. Normalerweise müßte unter solchen Umständen auch der Lohn der Arbeiter entsprechend steigen oder aber doch seine Kaufkraft zunehmen. Steigende Ergiebigkeit der Produktion verbilligt diese, und das hierdurch veranlaßte vermehrte Warenangebot wirkt auf Senkung der Preise hin. Sinkende Preise bedeuten aber selbst bei gleichbleibenden Löhnen, genau wie steigende Löhne bei gleichbleibenden Preisen eine Zunahme der Kaufkraft. Von alledem ist aber nichts zu bemerken! Im Gegenteil wird trotz aller Rationalisierung überall die nur zu berechtigten Lage erhoben, daß abgesehen von geringfügigen Schwankungen und wenigen Ausnahmen die Preise fortgesetzt in die Höhe gehen, damit aber auch die Kaufkraft des Lohnes sinkt.

Die Unternehmer machen für diese eigenartige Erscheinung sowie für die aus ihr folgende Herabdrückung der allgemeinen Kaufkraft die Gewerkschaften, insbesondere die angeblich zu hohen Löhnen der Arbeiter verantwortlich. Die Löhne der Arbeiter sind tatsächlich gestiegen. Stellt man aber Löhne und Preise gegenüber, so

gehen die Löhne nur sehr vereinzelt und sehr wenig über den Friedensstand hinaus. Ein großer Teil der Arbeiter hat sogar diesen Vorkriegsstand noch nicht einmal erreicht. Das beweist, daß der Reallohn der Arbeiter eine Erhöhung nicht erfahren hat. Damit werden aber alle Behauptungen der Unternehmer über die Schuld der Arbeiter an der Wirtschaftslage hinfällig. In Wirklichkeit sind es die Unternehmer, die an den gegenwärtigen wirtschaftlichen Zuständen schuldig sind. Insbesondere ist es ihre Profitpolitik, die auf nichts anderes als volkswirtschaftlichen Raubbau an den Arbeitern und Verbrauchern hinausläuft.

Die Unternehmer können nicht leugnen, daß besonders in den letzten Jahren infolge der durchgeführten Rationalisierung der Betriebe die industriellen Erzeugungskosten ganz beträchtlich gesenkt wurden. In der gleichen Zeit hat sich der Anteil des Lohnes an der Einheit der erzeugten Waren stark vermindert. Damit sind die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Löhne, wie zu einer wesentlichen Preisherabsetzung und so zur Hebung der allgemeinen Kaufkraft gegeben. Wenn nichts dergleichen eintrat, so nur deswegen, weil das Unternehmertum die vom Kriege her gewöhnten

### Mitgliederbewegung im 1. Halbjahr 1927.

Gau	Hauptgruppe	Mitgliederstand vom		Zunahme	Abnahme	in Proz.	
		4. Quartal 1926	2. Quartal 1927				
1. Gau NO	Steinarbeiter	1132	1329	197	—	17,4	
	Steinseger	2661	2626	—	35	1,3	
1. Gau NW	Steinarbeiter	1280	1530	250	—	19,5	
	Steinseger	2408	2535	127	—	5,2	
2. Gau	Steinarbeiter	8099	9037	938	—	10,3	
	Steinseger	1342	1626	284	—	21,1	
3. Gau	Steinarbeiter	11141	12847	1706	—	15,3	
	Steinseger	717	753	36	—	5,0	
4. Gau	Steinarbeiter	4552	5482	930	—	20,4	
	Steinseger	2380	2731	351	—	14,7	
5. Gau	Steinarbeiter	3136	3575	439	—	13,9	
	Steinseger	653	917	264	—	40,4	
6. Gau	Steinarbeiter	3633	4243	610	—	16,7	
	Steinseger	13	15	2	—	15,3	
7. Gau	Steinarbeiter	4005	4022	17	—	0,4	
	Steinseger	132	143	11	—	8,3	
8. Gau	Steinarbeiter	3191	3406	215	—	6,7	
	Steinseger	198	222	24	—	12,1	
9. Gau	Steinarbeiter	3730	4373	643	—	17,2	
	Steinseger	48	42	—	6	12,5	
Einzelzahler		38	54	16	—	42,1	
Insgesamt:		Steinarbeiter	43 937	49 888	5951	—	13,5
		Steinseger	10 552	11 610	1058	—	10,0
Gesamtmitgliederzahl:			54 489	61 498	7009	41	12,8

Wir vorstehende Aufstellung ergibt, kann der Verband in der 1. Hälfte dieses Jahres auf eine erfreuliche Mitgliederzunahme zurückblicken. Unter den in der Steigerung und -bearbeitung Beschäftigten sind besonders starke Zunahmen in den beiden 1. Gauen, sowie im 3., 4., 6. und 9. Gau zu verzeichnen. Im Steinsegergewerbe haben der 2., der 4., der 5. und der 6. Gau am besten abgeschnitten; besonders der 5. Gau, der auf dem besten Wege ist, seinen bereits gehaltenen Mitgliederstand wieder zu erreichen bzw. zu überholen. Leider sind auch dort wieder Kräfte am Werke, die die mit Erfolg betriebene Sammlung der Kollegen hinterziehen und Abplitterungsversuche vornehmen. Wir können unseren Mitgliedern nicht dringend genug raten, den Werbeaposteln anderer Verbände, die unseren Verband nicht als Industrieverband für die Steinindustrie gelten lassen wollen (obgleich er genau so ein Industrieverband ist, wie der Holzarbeiterverband für die Holzindustrie und der Metallarbeiterverband für die Metallindustrie) kein Gehör zu schenken, sondern sie in ihr eigenes, von uns nicht bestrittenes Organisationsgebiet zu verweisen.

Die Interessenvertretung der Steinmetzen, Steinseger und verwandten Berufsgenossen ist Sache des Steinmetzerverbandes. Je lückeloser sich die in der Steinindustrie und im Steinstrassenbau Beschäftigten unserem Verbande anschließen und je tatkräftiger sie an der Verbesserung ihrer Lage mitwirken, um so größer ist der Erfolg.

Auf zur Agitation! Auch die letzten Organisierten und die letzten in anderen Verbänden organisierten Berufs- und Industrieangehörigen müssen für unseren Verband gewonnen werden.

hohen Gewinnspannungen nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern sogar noch weiter zu erhöhen sucht. In besonderem Maße wirken die Unternehmerartikler sowie die Schutzpolitik in dieser Richtung, was die fortschreitende Teuerungswelle erklärt.

Für die Arbeiter bedeutet jede Preissteigerung nicht bloß eine Herabsetzung der Kaufkraft des Lohnes, sondern auch eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung. Da die Unternehmer aus eigener Einsicht zu Preisentkungen nicht zu bewegen sind, bleibt den Arbeitern nur der Ausweg, die Herabdrückung ihrer Lebenshaltung durch Forderung höherer Löhne abzuwehren. Die Notwendigkeit dazu tritt immer gebieterischer auf. Das läßt es verstehen, daß die großindustriellen Tagungen der letzten Wochen sich mit besonderer Schärfe und Einmütigkeit gegen die staatliche Lohnfestsetzung erklärten. Es ist nichts anderes als die Furcht, daß die Arbeiter mit Lohnforderungen hervortreten und bei den dann entbrennenden Lohnkämpfen die staatlichen Spruchbehörden zu ihren Gunsten entscheiden könnten. Dem sucht das Unternehmertum durch eine planmäßige Offensive gegen die Spruchspraxis der Schlichtungsstellen und Arbeitsgerichte vorzubeugen. Es ist das ein Vorzeichen, das die Arbeiterschaft zur schärfsten Gegenwehr herausfordert.

### Bereinigungsfreiheit und Zwangsinnungen.

Das Reichsgericht, 3. Zivilsenat, hat in einem Urteil vom 23. März 1926 entschieden, daß eine Zwangsinnung ihre Mitglieder nicht dauernd an der Betätigung der Bereinigungsfreiheit hindern darf. Die Mitglieder der Zwangsinnungen können anderen Vereinigungen angehören, die zu dem Zwecke gebildet worden sind, die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge mit den Gewerkschaften zu regeln. Sind auf diese Weise Mitglieder einer Zwangsinnung an den Tarifvertrag gebunden, den die Vereinigung, der sie außerdem noch freiwillig angehören, abgeschlossen hat, so ist dieser Tarifvertrag gültig, und zwar selbst dann, wenn auch die Zwangsinnung ebenfalls für ihre Mitglieder einen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Das Reichsgericht hat sich nicht in Einzelheiten darüber verbreitet, wie das Verhältnis des von der Innung abgeschlossenen Tarifvertrages und des von der genannten Vereinigung abgeschlossenen Tarifvertrages zueinander sich gestaltet. Es ist also nicht einwandfrei entschieden worden, ob der Tarifvertrag der Zwangsinnung die Grundlage bilden muß und ob der von der anderen Vereinigung abgeschlossene weitere Tarifvertrag nur insoweit Anwendungen finden kann, als er bessere Bedingungen wie der von der Zwangsinnung abgeschlossene Tarifvertrag enthält. Infolge der vom Reichsgericht offengelassenen Lücken hat sich eine außerordentlich zahlreiche Literatur über die Streitfragen, die sich aus diesem Urteil ergeben, entsponnen. Eine dieser Streitfragen haben wir bereits angedeutet. Weitere Streitfragen sind, ob die Zwangsinnungen überhaupt noch tariffähig sind oder ob die Zwangsinnungen zum Abschluß von Tarifverträgen besondere Vorkehrungen treffen müssen, indem sie diejenigen ihrer Mitglieder, welche durch die Zwangsinnungen auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt haben wollen, in einem Arbeitgeberverband innerhalb der Zwangsinnung zusammenfassen.

Schließlich ist in einigen Artikeln auch angedeutet worden, ob nicht der Artikel 159 der Reichsverfassung über die Bereinigungsfreiheit dem Abschluß von Tarifverträgen durch Zwangsinnungen überhaupt grundsätzlich entgegensteht. Eine vollkommen einheitliche Meinung hat sich allerdings noch nicht herausgebildet. Immerhin verdienen diejenigen Meinungen ernste Beachtung, welche die Möglichkeit der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Zwangsinnungen verneinen. Es ist tatsächlich nicht zu bestreiten, daß die Zwangsinnungen sich nicht in Übereinstimmung mit Artikel 159 der Reichsverfassung bringen lassen, wenn man ihnen auch die Aufgabe zuweilen will, für die ihnen zwangsläufig angehörenden Mitglieder Tarifverträge abzuschließen, denn andererseits ist durch den § 100 q der Gewerbeordnung den Zwangsinnungen ausdrücklich verboten, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken. Diesem Verbote entgegenstehende Beschlüsse sind ungültig. Im Gegensatz dazu ist es den freien Innungen nicht nur ohne weiteres gestattet, für ihre Mitglieder die Preise usw. zwingend festzulegen, sondern die freien Innungen sind auch unbestritten in vollem Umfange tariffähig.

Die ganze Streitfrage ist auch für die Gewerkschaften grundsätzlich wichtig, und zwar nicht nur in ihrem Verhältnis zu den Zwangsinnungen, sondern auch in bezug auf die Unzulässigkeit der staatlichen Bindung an bestimmte Gewerkschaftsrichtungen, eine Rechtslage, wie wir sie in Italien durch die faschistische Gesetzgebung in den faschistischen Gewerkschaften bereits wissen.

Infolge dessen ist es zu begrüßen, daß ein Mitglied einer Zwangsinnung die grundsätzliche Klärung darüber in die Hand genommen hat, daß dieses Mitglied im Verwaltungsstreitverfahren gegenüber einer Zwangsinnung darüber entscheiden ließ, ob es gezwungen ist, gegen seinen Willen von der Zwangsinnung sich an einen Tarifvertrag binden zu lassen und dadurch den Auswirkungen der auch den Mitgliedern der Zwangsinnungen zustehenden Bereinigungsfreiheit verlustig zu gehen. Das Verwaltungsgericht Hamburg hat mit Urteil vom 11. April 1927 zugunsten der Bereinigungsfreiheit und damit gegen das Recht der Zwangsinnung, gegen den Willen ihrer Mitglieder Tarifverträge mit bindender Wirkung für dieselben abzuschließen, entschieden.

Aus diesem Urteil ist folgender Abschnitt von besonderem Interesse: „Wären die Zwangsinnungen ihrer Natur nach schlechtweg Organisationen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, dann wären sie heute mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Artikels 159 der Reichsverfassung nicht mehr zulässig, denn wenn durch Artikel 159 der Reichsverfassung auf dem genannten Gebiete völlige Bereinigungsfreiheit gewährleistet ist, dann liegt darin naturgemäß nicht nur die Freiheit des Einzelnen, sich bestimmten Organisationen oder Verbänden den persönlichen Interessen entsprechend anzuschließen, sondern auch die Freiheit, sich von bestimmten Organisationen und Verbänden fernzuhalten. Es sind aber die Zwangsinnungen ihrer Natur nach keine Organisationen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Das zeigt sich einmal in der in § 100 der Gewerbeordnung enthaltenen allgemeinen Bestimmung, nach der die Zwangsinnungen zur Wahrung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Handwerker gleicher oder verwandter Art bestimmt sind und weiter in den in der Gewerbeordnung genannten Aufgaben der Zwangsinnungen. Es handelt sich dabei jedenfalls im wesentlichen um Aufgaben, die nicht auf dem Gebiete der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsinteressen liegen. Es kann deshalb nicht der Standpunkt vertreten werden, daß das Institut der Zwangsinnungen als solches heute mit Rücksicht auf Artikel 159 der Reichsverfassung nicht mehr zulässig sei. Allerdings aber muß heutzutage jede Innung sich mit Rücksicht auf die Vorschriften in Artikel 159 der Reichsverfassung in ihrer Betätigung von solchen Angelegenheiten fernhalten, die auf dem Gebiete der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen liegen. Eine Betätigung der Zwangsinnung auf diesem Gebiet ist heute nicht mehr zulässig.“

Unbestreitbar sind die vom Verwaltungsgericht Hamburg angezogenen Gründe sehr gewichtig und wie bereits angedeutet, haben die Gewerkschaften alle Veranlassung, dieselben anerkennen. Die Bereinigungsfreiheit auf Grund des Artikels 159 der deutschen Reichsverfassung ist eine wirkliche Freiheit. Gerade die Verhandlungen der 10. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf über die Bereinigungsfreiheit, die ja bekanntlich gescheitert sind, haben gezeigt, in wie vielen europäischen und außereuropäischen Ländern man geneigt ist, die Bereinigungsfreiheit entweder nicht zu gewährleisten oder, soweit sie besteht, wieder einzuschränken. Um so mehr haben die Gewerkschaften in Deutschland alle Veranlassung, für die Bereinigungsfreiheit in jeder Beziehung einzutreten, selbst

wenn dadurch die Zwangsinnungen keine Tarifierträge mehr abschöpfen können und hieraus einige Schwierigkeiten für manche Gewerkschaften, die nunmehr keine kollektive Gegenpartei mehr haben, entstehen. Diese Gegenpartei kann innerhalb der Zwangsinnungen leicht dadurch geschaffen werden, daß diejenigen Mitglieder, die mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Zwangsinnung einverstanden sind, einen besonderen Verein innerhalb der Zwangsinnung bilden. Jedenfalls müssen sich die deutschen Gewerkschaften den Rücken gegen jede Beschränkung der Vereinigungsfreiheit.

Diese Vereinigungsfreiheit bedeutet auf der anderen Seite wiederum nicht, daß jede beliebige Vereinigung, die auf freier Grundlage gebildet ist, also vielleicht auch die gelben Werkvereine, Tarifverträge abschließen können, denn Vereinigungsfreiheit und Tariffähigkeit sind wiederum zwei verschiedene Dinge. Die Tariffähigkeit ist nur dann vorhanden, wenn eine Vereinigung wirklich selbständig und unabhängig ist und die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem sozialen Gegenpieler, also auf Arbeitnehmerseite gegenüber den Arbeitgeberverbänden ernsthaft und entschieden ohne finanzielle oder ideale Unterstützung von der Arbeitgeberseite vertritt.

Mit dem Wegfall der Tariffähigkeit der Zwangsinnungen als solche dürfte für die Gewerkschaften auch jedes Interesse an den Zwangsinnungen überhaupt geschwunden sein und der Weg ist frei, daß auch die Gewerkschaften ihren Einfluß ausüben, damit die in die heutige Zeit nicht mehr passenden Reste der ehemaligen Zünfte endlich von der Bildfläche verschwinden und den in der Entwicklung liegenden Institutionen der Gemeinwirtschaft das Feld räumen.

## Die Einstellung zu den Unehelichen.

„Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“

„Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates.“

So die deutsche Reichsverfassung in ihren Artikeln 121 und 119 über die Grundrechte des Deutschen. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch enthält eine Reihe von Bestimmungen, welche die Lage und Rechtsstellung des unehelichen Kindes regeln. Aber — was nützen die weitestgehenden Vorschriften, die wohlwollendsten Paragrafen, wenn in der Wirklichkeit nicht die willige Gesinnung der davon betroffenen Menschen hinzutritt. Gerade bei den Rechtsstreitigkeiten von und für die Unehelichen zeigt sich leider, wie jeder einschlägig Bewanderte aus vielfältiger Erfahrung bestätigen wird, oft eine schier unfähige Gefühlsarmut, ein Mangel an Menschlichkeit, der zu gleichen Teilen einem gewissen Trotz und — dem Geiz entspringt.

Es macht keinen Unterschied, in welchen sozialen Schichten solche Prozesse spielen: Gesinnungsart oder -mangel begegnet uns, so bedauerlich es ist es auszusprechen, bei Leuten mit und ohne Vermögen. Die erstere Gruppe handelt natürlich doppelt verwerflich, wenn sie sich ihrer gesellschaftlichen und natürlichen Pflicht entzieht, aber auch der Mindestverpflichtete muß nicht allein aus Angst vor dem Gerichtsvollzieher, sondern aus innerer Ueberzeugung heraus die erforderlichen Leistungen bewirken. Das Gesetz fordert von dem Erzeuger eines unehelichen Kindes zweierlei: Zugunsten der unehelichen Mutter die Kosten der Entbindung sowie des Unterhalts für die ersten 6 Wochen nach der Entbindung auszubringen nebst etwaigen Sonderauslagen aus diesem Anlaß. (§ 1715.) Das Kind selber kann von dem Vater in der Regel den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verlangen. (§ 1708.) Je nach den Lebensverhältnissen sind für die letztere Forderung Durchschnittssätze aufgestellt — Großstadt, Kleinstadt und Land — zwischen 8 bis 20 Mark monatlich.

Fraglos ist für den dem Arbeiterstand angehörenden Vater eine solche Belastung bei geringer Lohnhöhe eine bitter schwere Sache. Darüber kann der irrtümliche moralische Gesichtspunkt nicht hinwegtäuschen. Namentlich Erwerbslosigkeit und Krankheit wirken sich hemmend aus. In etwas sucht unsere Sozialgesetzgebung diesem Umstand ja auch Rechnung zu tragen, indem sie für die verheirateten Renten (Waisenrente, Kinderzuschuß und Hausgeld) dem unehelichen Kinde die nämlichen Rechte wie dem ehelichen zubilligt.

Also, der Not des unehelichen Kindes nimmt sich der moderne Staat an, namentlich wird das noch neue Reichs-Jugendgesetz bei vernunftgemäß-unbureaucratischer Handhabung günstig sich auswirken. Und dennoch liegt der Schwerpunkt auf diesem Gebiet auch in Zukunft noch bei den Vätern der unehelichen Kinder. Wir wollen hier wirklich nicht mit wohlfeilen Rebenarten moralisieren, vielmehr den schwereren Zeitumständen — Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, das Problem der erwerbstätigen Frau — durchaus Rechnung tragen; es ist dann durchaus nicht stets nur unverantwortlicher Leichtsinns, der obgewaltes hat, wie allzu wohlhabende, selbstgefällige „Jugend“ annimmt. Leider, leider aber gilt noch immer in viel zu vielen Fällen jenes alten Vormundschaffsrichters Ausspruch: „Zuerst sind sie munter und froh, hernach aber will es keiner gewesen sein.“

Sind sich eigentlich jene unehelichen Väter, die sich gegenüber den Ansprüchen des Kindes nach dem eben angeführten Grundgesetz verhalten, bewußt, welche erbärmlich feige Rolle sie spielen? Es ist doch wahrhaftig keine Heldentat, das weibliche Wesen, das vertrauensvoll alles hingegeben, schmachlich im Stich zu lassen und sein eigenes Fleisch und Blut der Not zu überantworten. Denn die Fürsorge der öffentlichen Hand bleibt regelmäßig auf eine ganz knappe Beihilfe beschränkt. Seit etwa zwei Jahrzehnten haben die meisten Städte in Gestalt der Berufsvormundschaften Stellen geschaffen, die mit einer staunenswerten Tatkraft zahlungsunwilligen unehelichen Vätern zu Leibe rücken. Bei diesem Kampf um die Alimente entwickeln sich dann jene widerwärtigen Winkelzüge und Manöver, um nicht gefaßt zu werden. Der Wohlhabende verschreibt Hab und Gut auf einen Verwandten, der Arbeitsmann läßt Hals über Kopf eine Stelle im Stich, tritt den pfändungsfreien Teil seines Lohnes ab und was all der obendrein rechtlich durchaus nicht immer hieb- und stichfesten Maßnahmen mehr sind.

Die hartnäckigsten Leute verschwinden jedesmal, wenn das Vormundsamt ihre Anschrift ermittelt hat, ohne polizeiliche Abmeldung. Sie befolgen eine Zermürbungstaktik, die wirklich einer besseren Sache wert ist. Denn anstatt aller weiteren Erörterungen lege man sich nur über den einen Punkt ehrlich Rechenschaft ab: Wie wäre einem zumute, wenn die eigene Tochter oder Schwester solchergestalt die Schwäche des starken Geschlechtes erfahren müßte. Wer noch nicht ganz verzehrt ist in seinem Gefühlsleben, der wird dann auch die Forderungen aus einer derartigen Erwägung ziehen.

Ein sehr böses Kapitel ist endlich auch die gesetzliche Bestimmung, daß dann die Vaterpflicht keine Zahlungsverpflichtung begründet, wenn während der Empfängniszeit auch ein anderer mit der Mutter verkehrt hat. (BGB § 1717.) In den meisten Unterhaltsklagen wird mit diesem Einwand von dem Beklagten gearbeitet. Es beginnt dann ein peinliches Nachforschen in aller möglicher Leute intimsten Verhältnissen, und öfter wie man glaubt, suchen Zahlungsunwillige Arbeitskollegen und Bekannte zu veranlassen, zu bezeugen, sie hätten mit der Mutter in der kritischen Zeit verkehrt, währenddem es in Wirklichkeit nicht so ist. Mit andern Worten, um am Bezahler vorbeizukommen, sollen ganz Unbeteiligte einen Meineid mit all seinen möglichen Folgen auf sich nehmen! Kein Wort ist zu verlieren, daß man solche „Freundschaftsdienste“ entrückt von sich weisen soll.

Unabhängig von dem Wandel in der Einstellung zum eigenen unehelichen Kind muß die Forderung erhoben werden auf eine bessere wirtschaftliche Unterstützung der unehelichen Mütter auch von Seiten der Öffentlichkeit. Noch spuckt in den Köpfen viel zu vieler ein Ueberrest mittelalterlicher Vorurteile in diesen Dingen. Wir erwähnten schon das Problem der erwerbstätigen Frau, das hier bedeutsam ist. Wie wichtig die ganze Frage für das Volksganze ist, beweisen die hohen Zahlen der unehelichen Geburten, die im Reichs- und Jahresdurchschnitt doch 10 Prozent der ehelichen Geburten ausmachen!

Im Jahre 1924 waren an unehelichen Geburten 139 321 Fälle im Reichsgebiet zu verzeichnen.

## Die Aussichten der genossenschaftlichen Wirtschaftsform.

—ff. Wenn irgend etwas geeignet ist, die Entwicklung einer neuen Wirtschaftsform einer zureichenden Beurteilung zu unterziehen und ihr das Horoskop für die Zukunft zu stellen, so könnten es nur ihre organisatorischen Grundlagen und Elemente sein, die Einfachheit und Gleichmäßigkeit ihrer Geschäftsmethoden und die Möglichkeit der wirtschaftlichen Leistung im Gegensatz zum bestehenden Wirtschaftssystem.

Was die organisatorischen Grundlagen und Elemente anbelangt, aus denen die Genossenschaftsbewegung aller Länder der Welt besteht, so gruppieren sie sich in die drei großen Bevölkerungsschichten, die sich beim kulturellen Werden jedes Volkes herausbilden: 1. die landwirtschaftliche Bevölkerung; 2. die gewerbe- und handeltreibende; 3. die ohne Besitz und Kapital arbeitenden Massen der Beamten, Angestellten und Arbeiter in Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel.

Es ergibt sich ohne weiteres, daß die dritte Gruppe rein organisatorisch die weitaus stärkste sein muß. Sie bildet die Grundlage für die Konsumgenossenschaftsbewegung, die aber auch die beiden ersten Gruppen in immer stärkerer Maße umfaßt. Denn: Verbraucher sind wir alle. Aber während die Mehrzahl der Genossenschaftsmitglieder der beiden ersten Gruppen nur die wirtschaftliche Zweckbestimmung für ihre Teilnahme an der Organisation gelten und sich durch sie anziehen läßt, gilt für die Konsumgenossenschaftliche Gruppe auch noch die ideologische Zweckbestimmung einer Umwandlung der bestehenden Wirtschaftsform in eine andere; gemeinwirtschaftliche.

Aber abgesehen von dem allem: die drei großen Gruppen zusammen bilden in jedem kulturell entwickelten Volke die entscheidende Zahl für jede organisatorisch tätige Bewegung und schon von diesem Gesichtspunkte aus ist die Genossenschaftsbewegung der Zukunft als einer organisatorisch außerordentlich starken Wirtschaftsmacht gesichert. 8 bis 9 Millionen Genossenschaftsmitglieder in Deutschland allein, wovon 4 Millionen in den Konsumgenossenschaften

schaften, repräsentieren mindestens 50 Prozent der Bevölkerung, deren geistige Mentalität allmählich von privatwirtschaftlichen zum genossenschaftlichen Denken sich wandelt. Und dies letztere Element ist schließlich der entscheidende Punkt bei der Ueberwindung einer Wirtschaftsform, die naturgemäß auf die Interessen des Besitzes zugeschnitten, nun in unlöslichem Widerspruch mit den Interessen der Gesamtwirtschaft und der erdrückenden Mehrheit der Bevölkerung steht. 300 000 Genossenschaften aller Art mit rund 50 Millionen Mitgliedern in allen Ländern der Welt bilden ein beachtliches Zeugnis für die Sieghaftigkeit einer Idee, die in den materiellen Notwendigkeiten der Völker wurzelt.

Zu diesen unerlässlichen organisatorischen Grundlagen der genossenschaftlichen Bewegung kommt die Einfachheit und Gleichmäßigkeit ihres geschäftlichen Organisationsapparates. Ob es sich nun um Konsumgenossenschaften, um landwirtschaftliche oder gewerbliche Genossenschaften handelt, in allen Ländern der Welt werden die gleichen Organisations- und Geschäftsmethoden angewandt. Das gleiche Recht der Mitglieder ist für demokratische Wirtschaftsführung unerlässlich; geschäftliche Betriebsweise nach den Erfahrungen der älteren Genossenschaften für die jüngeren maßgebend, Fehlschlüsse und Lehrgeld überall vermeidend. Denn: die Genossenschaften haben abgegrenztes Tätigkeits- und Wirtschaftsbereich; sie machen sich keine Konkurrenz, was einen fundamentalen Unterschied im Vergleich zur Privatwirtschaft bedeutet. Allerdings: die zum Kartell und Monopol vereinigte Privatwirtschaft scheidet ja die Konkurrenz auch — mehr oder weniger — aus. Aber zum Nachteil der Bevölkerung, während die Ausschaltung der Konkurrenz bei den Genossenschaften gerade einen wichtigen Existenzfaktor der Bewegung und einen Vorteil für ihre Mitglieder und die Bevölkerung bildet. Denn in der Konkurrenz sind starke unproduktive Kosten — Reklame usw. — enthalten, die im Warenpreis zum Ausdruck kommen. Geschäftsgeheimnisse der Genossenschaften untereinander gibt es nicht, weil es keine Konkurrenz gibt und dies gewährleistet auch den einheitlichen Charakter ihrer Produktions- und Geschäftsbetriebe, die nur auf den Dienst am Volke eingestellt sind. Die Privatwirtschaft verlangt Dienst vom Volke. Es ist in der Tat ein fundamentaler Unterschied.

Die wirtschaftliche Leistung der Genossenschaftsbewegung als dritter Faktor für den Sieg ihres Systems in der Wirtschaft der Völker ist auf Grund der beiden ersten unbestritten. Eine Bewegung, die im Zeitraum eines Menschenalters mehr als 50 Millionen Menschen in gleichartigen Organisationen für einen gleichartigen Wirtschaftszweck zu sammeln vermochte, die gleichen Organisations- und Geschäftsmethoden trotz Unterschied der Rasse, Nation, religiösem oder politischem Bekenntnis zur Anwendung zu bringen in der Lage war, weil sie den sittlichen Grundlagen der Bewegung entsprachen — eine solche Bewegung kann ihrer Sieges in der Zukunft sicher sein. Denn die Millionen von Genossenschaftskräften stellen Milliarden in Finanz- und Wirtschaftskraft, die zusammen mit der sittlichen Idee, keinen Profit oder Gewinn an „Dritten“ zu machen, sondern nur sich selbst zu dienen, alle Elemente einer Wirtschaftsform enthalten, die allein Anspruch auf den Begriff Volkswirtschaft machen kann.

## Kampf gegen Arbeiterbetriebe.

Vor dem Kriege gehörte es zu den vornehmsten Waffen im Lagerarsenal der Arbeiterfeinde, daß die Unternehmungen der Arbeiter bekämpft wurden mit Verleumdungen der Leiter dieser Unternehmungen. Es gab kaum ein bürgerliches Blatt, das diesem verlogenen Kampf nicht seine Spalten ließ. Der selbige Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie war das Sammelbecken aller Arbeiterfeinde, die nicht nur den Kampf gegen die politische Partei und die Gewerkschaften der Arbeiter, sondern auch gegen die „sozialdemokratischen“ Krankenkassen und Konsumvereine führten.

Mit der Entwicklung nach dem Kriege haben sich die Arbeiter aber einen Platz auch im Wirtschaftsleben erkämpft, der nur noch von ganz rabiaten Rückwärtlern ernstlich bestritten wird. Den Kampf gegen Arbeiterbetriebe führen jetzt andere Kräfte, die sich zugleich der Argumente bedienen, die von den organisierten Großunternehmern gegen die Eigenbetriebe überhaupt angewendet werden. Ob dabei die Konsumvereine, die Krankenkassen, die Bauhütten oder die Unternehmen der Staaten und der Kommunen das Ziel des Angriffs bilden; immer stammen die Pfeile aus den Köchern der Syndikate der Unternehmerverbände, und die Einzelgruppen tun nur noch das ihnen besonders eigene Gift an die Spitze des fertigen Pfeils.

Ende vorigen Jahres gründete der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in Gemeinschaft mit den Spitzenorganisationen der Angestellten- und Beamtenvereine eine Handelsgesellschaft, die die Aufgabe erfüllen soll, die Genossenschaftsbüros bei Beschaffung von Bureaubedarf zu beraten. Das Wesen der Genossenschaftsbewegung, das regellose Verwaltungswesen und die Vielgestaltigkeit der Verwaltungsmittel hatten die Einsetzung einer Kommission zum Anlaß, die in dieses innere Getriebe rationalisierte Arbeitsmethoden bringen, Normen in Formularen und Bureaumitteln schaffen und das Gesamtverwaltungswesen typifizieren sollte. Hierzu gehörte auch die Beschaffung dieser Mittel

## Zur Geschichte der Steinbrüche im Trierer Eisvorland.

(M. L.) Sicher ist der so bedeutsame Zweig unseres heimischen Wirtschaftslebens, die Ausbeutung der Steinbrüche im dem Raum zwischen Kyll und Sauer, eine altüberlieferte Erwerbsart. Trozdem sind die geschichtlichen Belege für diese Rohstoffgewinnung keineswegs zahlreich. Einen recht interessanten Beitrag dazu verwahrt das Trierer Domarchiv in dem Sammelband D 58 unter der Ueberschrift „Hauptstein von Menningen ohnweit Trier“. Es betreffen die Alten Fragen, die bei der Erbauung des Koblenzer Schlosses durch Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Belang waren. Wir finden Briefe zwischen dem kaufmännischen Bauleiter, dem Hofrat von Hame — als D'Hame im Gut Dham am Maar fortlebend — und dem Trierer Domprobst Freiherrn von Waldersdorff und Statthalter Freiherrn von Kerpen. Wohl ein besonders lehrreiches Bild von der Organisation der damaligen Steinbruchindustrie gewinnen wir aus einem Vertragsentwurf für Brecher- und Fuhrlohn der Menninger Hauptsteine. Danach sollte zwischen der zuständigen Baubehörde, der Kurfürstlichen Residenzbaukommission und dem privaten Unternehmer, folgendes gelten:

1. Sollen alle Hauptsteine nach der zu beschreibenden Maß von einerlei Farb und besten Qualität von dem Kernfels ohne Sandlöcher, Leberfleck oder Eisengallen zu Menningen gebrochen werden.

In einer von anderer Hand gefertigten Erläuterung heißt es hierzu: Hierinnen hat Hauptmann Trojow — demnach ist der Verfasser des Vertrags der bekannte Bauleiter des Schlossbaues — ganz recht gehabt, denn die Löricher Steine sind voll von Leberfleck oder Sandlöchern, auch in der Härte und Güte mit den Menninger Steinen nicht zu vergleichen.

2. Übernehmen die Steinbrecher alle von ihnen gebrochene Steine auf die Fuhr zu laden und bis an das Moselufer unter der Biberbach auf die Caul Hofwiegen zu liefern.

Hierzu bemerkt die Erläuterung, daß unverzüglich die Zufahrtswege instand zu bringen seien; obgleich bei dem derzeitigen niedrigen Wasserstand der Mosel die Verladung unmöglich sei. Der Obermainer zu Pfalzheim sei angewiesen, vom Moselkran den daran angelegten Lattig beseitigen zu lassen.

3. wollen Steinbrecher jeden Stein nebst dem Numero noch mit einem besonderen anzugebenden Bezugszeichen und Buchstaben bemerken.

4. wird zwar eine bestimmte Lieferfrist den Steinbrechern nicht auferlegt, jedoch möglichsche Beschleunigung anbegehren, da

andererseits sie sich gefallen lassen müssen, daß Commissio(n) auf ihre, deren contrahierenden Steinbrecher Kosten so viele andere Steinbrecher als ihr gutdenket, an allen bereits entdeckten oder noch zu entdeckenden Steinbrüchen nach Belieben einstelle, und zu diesem Ende jene Länderreisen, wo die Steinbrüche sich befinden, denen Eigentümern nach ohnparteiischer Abschätzung bezahle, wie solches bereits vermög vorigen Accord vom 15. Febr. 1780 bedungen werden.

5. soll die Abnehmung der gelieferten Hauptsteine in Coblenz geschehen, fort — d. h. so fort — hiernach die Berechnung und Auszahlung des veraccordierten Lohnes erfolgen.

6. verspricht die Kurfürstliche Baucommission ihnen, Steinbrechern, für jeden französischen Cubikfuß an Brecher- und Fuhrlohn, welche beide Stück jedoch auf ihre eigene Kosten u. Gefahr gesehenen müssen, 5 Albus Trierisch zu zahlen. Stücke von 28 Cubikfuß an werden gesondert veranschlagt.

Urchriftlich gefertigt und gezeichnet unter Solidarthaltung sämtlicher Steinbrecher . . . . .

Wir müssen bei unbefangener Beurteilung des Vertrages zwar anerkennen, daß er formal-juristisch recht umsichtig verfaßt ist, aber der Baukommission zu Ungunsten der Menninger angestrichelter Spielraum gibt. Zu dieser Annahme kommt auch das oben erwähnte Gegengutachten. Sein Verfasser meint, die schleppende Zahlungsart für die leistungsfähig übernommenen Brüche schreie vor der freiwilligen Ueberlassung der Grundeigentümer ab. Auch die Gefahrtragung seitens der Steinbrecher für den Transport sei unbillig; so seien 350 Kubikfuß Material im Vorjahre zu Cochem verunglückt und verlorengegangen, deren Nichtzahlung der Arbeiter Widerwillen erregen mußte.

Den Unterschied zwischen Accord- und Tagelohnarbeit beleuchtet trefflich ein einschlägiger, in den Alten befindlicher Bericht, der uns zugleich einen ungemein bedeutsamen Beitrag zu den damaligen Schiffsverhältnissen gibt. Danach klagen die im Accord arbeitenden Steinhauer, daß sie bei der Abnehmung in Koblenz überfordert würden, daß die Schiffsleute öfters Antreue bezügelten, die Steine unterwegs verlaufen oder zur Erleichterung über Bord wüfren; ferner fielen bei der Ankunft eines mit Steinen beladenen Schiffes zu Koblenz die dortigen Steinhauer gleich über die Steine her, nahmen die benötigten Mengen hinweg und schlugen die Zeichen davon ab. Bei solchem Verfahren kamen allerdings die heimischen Steinbrecher entschieden zu Schaden.

Aber auch rein technisch war die Accordarbeit für beide Teile unvorteilhaft. Einmal gab es bei ihr eine umständliche Staffellung je nach dem Raumausmaß des Gebrochenen. Dann aber muß jedem

seine besondere Grube angewiesen werden — ein Quell steter Mergens, diemeil keiner einen schlechteren Teil bearbeiten will. Unrationelle Anordnung, ja Raubbau, ist unvermeidlich, da jeder einzelne Hauer das nicht benötigte Material unbrauchbar zurückläßt. Anders bei dem Wirken im Tagelohn. Anstatt sich zu hindern, arbeitet man in einer Grube einträchtiglich zusammen in einer Stucht, ein Stück fällt wie das andere aus, ohne daß Teile in der Mitte stehen bleiben. Endlich bleibt der Wechsel der Witterung für den im Tagelohn Tätigen ohne Einfluß. Der Accordarbeiter, der an sich zugleich seiner Feldarbeit, den Hausgeschäften und anderen einträglichen Arbeiten nachgeht, geht bei Regen mit Brechen aus, weil er die eigenen Kühe schon und der Fuhrlohn ihm zu teuer zu stehen kommt. Beide Gründe fallen für den nach Tagelohn Bezahlfen weg.

Der Schmied baute sich nahe den Gruben selber eine Hütte, stellte Handwerkszeug und Kohlen sich selber und erhielt für das Zuspägen von je hundert Werkzeugen 18 Albus. Ließ man die unvermögende Steinbrecher ihr Arbeitsgerät selber stellen, dann bestand die große Gefahr, daß dies unzweckmäßig und stumpf war. Die sachmännische Leitung des Häutens und Verladens führte ein junger Steinmeiher namens Reinholz aus Trier. Der Obermeyer von Pfalzheim Heimes mußte — es handelte sich bei dem landesherlichen Schlossbau um eine Staatsache — die Aufsicht führen. Gleichzeitg war er aber auch kurfürstlicher Zöllschreiber zu Pfalzheim und hatte als solcher schier täglich einen Gang nach Trier zu machen. Daher finden wir es durchaus begreiflich, wenn ein Gutachter über diesen Mann bemerkt, man möge ihn angesichts seiner Arbeitsüberlastung, zehrende Verhandlungen in seiner Wohnung, mehrmals in der Woche auch bei der schlechtesten Witterung zu Fuß auf die 1 1/2 Stunden entlegenen Steingruben laufen usw., wenigstens von unnützen Schreibern befreien.

Vielleicht steht hinter solchem Begehren auch der ureigenste Wunsch des Berichterstatters, nicht mehr mit der Sache zu sehr beschäftigt zu werden. Denn an einer anderen Stelle heißt es ebenso treffend wie deutlich:

„Die Ausrechnungen, die man für sich, und im Schreibzimmer hierüber aufstellt, sind ganz vergeblich, die Sache muß durch eine praktische Ausführung geprüft werden.“

Die Erörterungen gingen dann hin und her, offenbar entschied sich der verwaltungstechnische Leiter des Koblenzer Schlossbaues, Geheimrat Staatsrat von Hame, doch zunächst für das Accordsystem. Wir können hier aus Raumgründen den Schriftwechsel zwischen letzterem und den Trierer Amtsstellen nicht weiter verfolgen, wollen aber die in einem Gutachten gegebene Schilderung der

Durch eine Zentralstelle, die zugleich sachmännische Beratungsstelle werden sollte. Um diese Ziele zu erreichen, gründeten die freien Gewerkschaften durch die Arbeiterbank die BUCROPA, eine Handels-Gesellschaft m. b. H., die auf privatwirtschaftlicher Grundlage die Gewerkschaften mit wohlfeilen und guten Bureaubedarfswaren versorgen sollte.

Schon gleich nach der Gründung der BUCROPA liefen die Händlerorganisationen gegen „das Beschaffungsamt der Gewerkschaften“ Sturm. Sie wollten der großen Heine die goldenen Eier selbst vom Neste nehmen. Nacheinander wurden die organisierten Fabriken von Ordnungsmaterial, Farbbändern, Kohlepapier, Zubehör, Bleistiften usw. zum Lieferungsmonopol veranlaßt. Die BUCROPA sollte erliegen, ehe sie denn Lebenskraft gewann. Diese Anschläge mißlingen in ihrer ganzen Front. Heute lassen dieselben Fabriken, die im Boykott führend gewesen waren, ihre Reisenden und Vertreter regelmäßig zur BUCROPA gehen. Diesen mehr unterirdischen Kämpfen stellte sich aber auch eine gewisse Presse zur Verfügung, und vor allem die Fachblätter riefen zum Kampfe gegen die Einrichtung der Gewerkschaften auf. Wenn man weiß, wie gerade im Bureaubedarfssache rüchstänbige Anschauungen wuchern, denen natürlich „homogene“ politische Einstellung die Ergänzung gibt, dann wird man sich nicht zu wundern brauchen, daß ganz vorantastliche Ziele in der Bekämpfung neuer Eigenunternehmen der Arbeiter gesteckt werden.

Ein ganz neuer Trick, der offensichtlich von der höchsten Stelle der Kleinhändlerorganisationen inspiriert wurde, wird neuerdings von gewissen Bezirksorganisationen zum Kampfe gegen die BUCROPA benutzt. Die Herren Doktoren, die bei den Organisationen des Einzelhandels gutbezahlte Stellungen haben, wenden sich unmittelbar an die Gewerkschaften, und zwar an die örtlichen Gliederungen. In ausführlichen Schreiben wird darauf hingewiesen, daß man „ausgerechnet“ den Gewerkschaften das nicht zugetraut haben würde, weil durch die BUCROPA Angestellte im Einzelhandel „brotlos“ gemacht würden. Es wird dann „angenommen“, daß „Ihre Gewerkschaft dieser Sache fernsteht“. Und dann wird „ergebenst“ gebeten, entsprechende Schritte gegen diese Einrichtung“ auch bei „Ihren Spitzenorganisationen“ zu unternehmen. Die örtlichen Gewerkschaften sollen also gegen ihr eigenes Unternehmen vorgehen.

Vor uns liegen einige Antworten von örtlichen Gewerkschaftsverwaltungen, die sicher die „Mittelstandsretter“ nicht befriedigen. Es wird vor allem darauf hingewiesen, daß die BUCROPA als Regulator der teilweise außerordentlich hohen Preise, die von den Gewerkschaften bisher genommen wurden, eine volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt. Die BUCROPA mache niemand „brotlos“, biete aber einer großen Zahl von männlichen und weiblichen Angestellten und Handelsarbeitern, Mechanikern usw. willkommene Arbeitsgelegenheit. Erfreulich ist es dabei, daß die Gewerkschaftsführer im Reiche energisch für die Interessen ihres eigenen Unternehmens eintreten, unbedürftig um das Geschwätz von der „kalten Sozialisierung“ und das Hirngespinnst der „Mittelstandsvernichtung durch die Sozialdemokratie“.

Auch dieser Trick in der Bekämpfung von Arbeiterunternehmen wird verfallen. Die Zeiten sind vorbei, wo die wirtschaftlichen Eigenregungen der organisierten Arbeiter durch Rückwärtsgerirgendwie beeinträchtigt werden könnten. In dem Verständnis, in der Solidarität und in der Kaufkraft der Arbeitermassen liegt die Gewähr dafür, daß die Arbeiterunternehmen sich hochentwickeln. Auch die BUCROPA wird alle Anfeindungen überwinden. P.

### Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

- Gesperrt:**
1. Gau (NW): Im Bezirk Kurisch sind im Straßenbau Lohn-differenzen; kein Zugang nach dort.
  2. Gau: In Forst die Firma Max Herzberg (Straßenbau).
  3. Gau: In Döbitz und Klinga (Sachsen) die Staatlichen Hartsteinwerke wegen dauernden Lohn-differenzen.
  4. Gau: Die Steinfirmen Müller in Schladen, Aug. Hohe in Borsfelde haben trotz wiederholter Ermahnung keine Wohlfahrtsbeiträge abgeführt. — In Erfurt die Steinfirmen Heinrich Spieß u. Co. wegen Lohn-differenzen. — Zugang zu der Firma Heinrich Spieß muß wegen Lohn-differenzen unterbleiben.
  5. Gau: In Köln das Marmorwerk Scheer wegen Maßregelung und die Firma Wings & Jltgen in Köln-Dellbrück wegen Nichtzahlung der Tariflöhne. — Die Steinmengen in Köln stehen in Lohnbewegung; Zugang deshalb unerwünscht.
  6. Gau: In Tegernau (Baden) der Betrieb Drtner.
- Streit:**
2. Gau: In Siegnitz bei der Firma Fingas (Steinarbeiter).
  3. Gau: In Buecha Betrieb Br. Preißer. — In Demitz-Thumitz wurden von den dortigen Großfirmen 350 Granit-Steinmengen ausgesperrt wegen Lohn-differenzen.

Bruchstelle Menningen noch wiedergeben, da sie von gewissem geschichtlichem Wert ist. Es heißt da: „Menningen ist kein Dorf, sondern nur eine Gegend von Wildbänderen, die diesen Namen führt, und ganz unter Churfürstlicher Landeshoheit und Gerichtsbarkeit liegt, und es ist sogar zu vermuten, daß eben diese Wildbänderen ehemals zur churfürstlichen Hofrentkammer gehört haben, weil die Eigentümer derselben noch wirklich hiervon zur Ballastkellerey gewisse Zinsen entrichten. Die in diesen Stein-gruben arbeitenden Leute sind theils von Palzel und Biemer, und theils von Lorich, Nach, Behelich und aus daziger Nachbarschaft.“

Man man also auch mit denen schönsten Gründen . . . debattiert, daß dieser oder jener Afford den Steinhauern vorteilhaft seye, so hilft gleichwohl aber dieses nicht, was sie sich hierzu nicht verstehen wollen. Nunmehr folgt ein köstlicher Beleg dafür, daß die Erscheinung des Schiebers, also des Geschäftsmannes ohne Spur von Sachkenntnis nicht erst eine Erzungenschaft unserer Tage ist: Ein vagirender Spielmann, ein liebreicher Mensch von Biemer, hat sich dem Herrn Hauptmann Trokon erbot(t), daß er den französischen Cubit-Schuh p. 5 alb. beiführen wolle, sämtliche Steinhauer aber lassen hierzu. Eben dieser Schwäger wollte auch dieses Jahr einen Fels für 25 Rthr. abräumen, als es aber zur Versteigerung an den wenigstnehmenden kame, erschien er nicht einmal dabei und das letzte wenigstgebot blieb zu 80 Rthr. stehen.

Im April 1872 schrieb Kammerdirektor, Hofrat von Hame, offenbar an den Statthalter zu Trier, alle 8 Tage benötigte die Weiterführung des Neubaus 3000 Schuh Steine. Entweder müsse der derzeitige Unternehmer an den Brücken, Reinsolz, noch mehr Leute einstellen, um sein Lieferungsmando auszugleichen oder man müsse noch weitere Gruben in Angriff nehmen, eventuell auf Grund eines Vertrages mit einem gewissen Le Blanc von Palzel. Le Blanc selbst hatte bereits in einem Schreiben vom März des gleichen Jahres an den Kammerdirektor seine aufrichtigen geringe Dienste angeboten.

Fassen wir kurz zusammen, was wir über die Art der Ausbeutung der Steinbrüche bei Menningen feststellen können. Nicht der Grundeigentümer baute in jener Gegend seinen Bruch selbst ab, sondern ein Unternehmer übernahm in Pacht die Ausbeute. In unserem Falle, wo der Landesherr der Bauherr war, ist die Uebernahme der Ländereien unter dem Druck der etwaigen Enteignung bedeutend leichter vermutlich konstatiert gegangen.

Noch eine Schwierigkeit mußte für den landesherrlichen Schloßbau überwunden werden, nämlich das Begehren der Trierer Schiffer, eine hohe Fracht zu erhalten. Kammerdirektor von Hame wandte sich am 16. Juli 1782 an Dombachant Freiherrn von Waldersdorf,

4. Gau: In Duffau Steinmengen. — In Halberstadt in dem Grabmalbetrieb Dreier u. Sohn.  
Erledigt: Streik in Hannover.

### Der Reichsarbeitsvertrag für das Steinseher-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe allgemeinverbindlich!

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
  - a) auf Arbeitgeberseite: Reichsverband für das deutsche Steinseher-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe, Leipzig;
  - b) auf Arbeitnehmerseite: Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Sektion der Steinseher, Pflasterer und Berufsgehilfen, Leipzig.
2. Abgeschlossen am 24. Januar 1927 (Abänderung und Ergänzung).
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Steinseher-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge, für die der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe oder ein sonstiger Fach-Reichsarbeitsvertrag Geltung hat. Sie erstreckt sich ferner nicht auf Arbeitsverträge von Arbeitern, die Tarifverträge für Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltungen unterstehen und die sozialen Vorteile dieser Tarifverträge genießen.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Paragraphen 11 und 12 des Reichsarbeitsvertrages (Schlichtungskommission, Schlichtungsamt und Tarifamt).
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1927. In Vertretung gez.: Meyer. Eingetragen am 19. August 1927 auf Blatt 8329 des Tarifregisters.

Der Registerführer. J. W. gez.: Hoepfner.

### Unsere Verbandsmitglieder im Berliner Zahlstellenbereich werden nochmals auf die gewerkschaftliche Demonstration am 28. August hingewiesen.

Diese dient der Verbreitung des Gewerkschaftsgedankens. Beteiligung aller Kollegen jung und alt ist Pflicht! Kollegen, die beabsichtigen, Transparente mitzubringen, haben sich vorher mit der Ortsverwaltung in Verbindung zu setzen. (Näheres siehe Inserat in Nr. 34 vom 20. August.)

Die Gefahren der Steinbrucharbeit. Am 16. August verunglückte der Steinseher Richard Klose aus Järschau in dem neu eröffneten Steinbruch der Firma Wilhelm Müller in Mührau (Zahlstelle Striegau), indem Klose beim Wenden eines Steines ausglitt und sich dadurch einen glatten Beinbruch zuzog.

Ein schwerer Unglücksfall, der den Tod des Betroffenen zur Folge hatte, ereignete sich am Donnerstagnachmittag in der sechsten Stunde im Steinbruch Schönberg bei Cunewalde. Der dort beschäftigte Kollege Dreßler, der am Kran arbeitete, wurde von der zurückschneidenden Kurbel so unglücklich getroffen, daß er eine schwere Schädel- und Rippenverletzung davontrug. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde der Schwerverletzte allein nach Hause geschickt. Infolge des starken Blutverlustes brach er im Walde zusammen und wurde erst in der neunten Stunde gefunden. Nach ärztlicher Behandlung wurde er mittels Krankenautos der freiwilligen Sanitätskolonne Baugen dem Stadtkrankenhaus zugeführt, wo er am Freitag seinen schweren Verletzungen erlegen ist. Es ist unverantwortlich, ja, es ist ein Skandal und eine Korbelt sondergleichen, daß der Verunglückte, nachdem er einen Notverband erhalten hatte, allein auf dem wenig begangenen Wege nach Hause geschickt wurde. — Was gilt heute ein Arbeiterleben? Es stehen ja hundert andere zur Verfügung, wenn einer zugrunde geht. — Dreß-

auf daß die Beifuhr der Haussteine beschleunigt werde. Danach waren die Frachtsätze verschiednen gestaffelt, je nach dem Wasserstand der Mosel. Dies ist zufolge der unterschiedlichen Ausmaße des Laderaumes durchaus folgerichtig. Bei hohem und gemeinem Wasser wurden für 100 Kubikfuhr 8 1/2 Rthr. Fracht gewährt; als aber 1780 das Wasser unter 2 Schuh gewesen, wurde auf die gleiche Menge 2 Rthr. 33 alb. mehr berechnet. Bereits in einem früheren Schreiben hatte D'hame, — so unterschreibt er regelmäßig — an-geregt, da der Landesherr vom bösen Willen seiner Untertanen nicht abhängen dürfe, sollten unter Umständen Schiffer mit Gewalt zur Steinbeifuhr gegen billige Fracht angehalten werden.

Endlich unterrichten uns die Akten des Domarchivs, daß auch Nachr Einwohner an den Steinkieferungen für den Residenzbau beteiligt waren. Denn der Meyer zu Nach, so wird Statthalter von Kerpen erucht, soll von letzterem angehalten werden, auf den vereinbarten Afford von 1000 Schuhen Haussteinen wöchentlich ein bestimmtes Quantum zu liefern.

Zum Schluß eine sicher nicht uninteressante Aufstellung über die derzeitige Ausdehnung der Eiseler Steinindustrie nach dem Stand der letzten Gewerbestatistik. Es fanden ihren Lebensunterhalt durch Arbeit in Steinbrüchen: Trier-Land = 131 Arbeiter, Bittburg = 346 Arbeiter, Daun = 285 Arbeiter, Prüm = 258 Arbeiter.

### Vierfüßige Wandervögel.

Das Wandern ist nicht nur eine Eigenschaft der Menschen. Manche Tierarten kehren sich im Sommer nach Luftveränderung. Noch ehe der Mensch die Idee der Ferien erfunden, gab es Tiere, die in „die Ferien gingen“. Das wilde Renttier geht zwar nicht an die See, aber in die Berge. Es erklimmt die höchsten Gipfel, wo bekanntlich auch im Sommer der Schnee nicht weicht.

Ganze Armeen von Ratten verlassen gegen Ende des Sommers die Großstadtluft und suchen die frische Landluft auf. Nicht Mangel an Nahrung treibt die Tiere auf die Wanderschaft, sondern die Sehnsucht nach „Luftveränderung“, oder auch Veränderung des „Diäts“. Sie wissen, daß die wilden Früchte reif sind und ergötzen sich an Delikatessen, die angeblich die Natur für das Eich-hörnchen bereitet hat. Der Otter (amerikanischer Vierfüßler) liebt von Altersher das Wandern; die längsten Touren werden gegen Ende des Sommers unternommen. Sie halten sich in ihren „Ferien“ am liebsten dort auf, wo in den Bergen die Quelle entspringt. Den „englischen Otter“ treibt es im Winter an die See und es gibt viele, die mit Volleise von Seefischen leben.

ler war noch beunruhigend, als ihn die Sanitätskolonne abends 11 Uhr nach Hause brachte.

Am 19. August verunglückte der Steinseher Herbert Grauer aus Barzdorf im Betriebe der Vereinigten Schlesißen Granitwerke, Betrieb Oberstret, indem ihm beim Abladen von Steinen eine Bohle an den Unterkiefer schlug, so daß Grauer in das Kreiskrankenhaus Striegau eingeliefert werden mußte.

**Bernburg.** Bezirksversammlung am 7. August 1927. In dieser Versammlung wurden die Ortsfilialen Herbst Günten, Röhren, Ufersleben, Dessau, Staffort, Kalbe, Barby und Bernburg durch 39 Kollegen vertreten. Der Gauleiter, Kollege Göhre, war auch erschienen. Die Leitung der Versammlung lag in den Händen der Kollegen Böttcher (Bernburg) und Junk (Dessau). Tagesordnung: 1. Wie wirkt sich der Tarifvertrag für das Steinsehergewerbe in Mitteldeutschland aus? a) Arbeitszeit, b) Entlohnung, c) Affordarbeit. 2. Wohlfahrtsbeiträge. 3. Lehrlingswesen. 4. Der Verbandstag in Frankfurt und seine Beschlüsse. 5. Verschiedene. Zu Punkt 1 führte Kollege Göhre folgendes an: Für unsern Beruf ist der Achtstundentag festgelegt, wenn er auch ab und zu von manchem Unternehmer als Saisonberuf ausgegeben wird, so ist es doch nie möglich, daß der Arbeitsausfall vom Winter nachgeholt werden kann und somit für das ganze Jahr eine 48-Stunden-Woche zustande käme. Da müßten ja die Kollegen bis 14 Stunden täglich arbeiten, dann käme es vielleicht heraus. Wenn jeder Kollege nur seine 8 Stunden arbeitet, wird auch die Arbeitslosigkeit vermindert werden. Die Entlohnung wird ja bei der jetzigen guten Geschäftslage fast überall für Steinseher richtig durchgeführt; bis auf einige Streitigkeiten wegen Junggehilfen. Da wird immer noch versucht, jeden „annehmbaren“ Lohn zu zahlen. Ein Junggehilfe wird doch mindestens ebensoviel verdienen wie ein Kammer, also 10 Prozent weniger wie der Vollgehilfe. Wie oft wird der Lohn für Kammer mit dem Unternehmer selbst vereinbart, trotz der tariflichen Bestimmung. Der Hilfsarbeiter erhält auch nicht immer, was ihm eigentlich zusteht. Wenn jeder Kollege darauf achtet, daß er seinen richtigen Lohn und seine richtige Ueberlandzulage bekommt, so ist es nicht nötig, daß im Afford gemurrt wird; denn bei einzelnen Kollegen scheint die Affordarbeit zu einer richtigen Krankheit geworden zu sein. Was dabei herauskommt, ist nichts als Murksarbeit. Bei solchen Preisen, wie sie genannt wurden, kann man kaum Packlage richtig stellen. Das Ende vom Liede ist, daß sich die Steinseher ihr eigenes Grab schaufeln. Die Baubehörden kommen zu der Ueberzeugung, daß ein solches Pflaster dem heutigen Verkehre nicht gewachsen ist, infolgedessen sie sich immer mehr mit Kunststraßen befassen. Dann Affordgumpel — so sagt Göhre — bist du am Ende! — Nach einer regen Diskussion wurde folgender Antrag des Kollegen Haase (Bernburg) angenommen: „Wenn noch ein Kollege in Afford arbeitet, wo es verboten ist, wird er aus dem Verband ausgeschlossen.“ Dies möge sich jeder Kollege zu Herzen nehmen. Zu Punkt 2, Wohlfahrtsbeiträge, wurde gesagt: Streng muß jedes einzelne Mitglied beachten, daß seine Wohlfahrtsbeiträge bezahlt sind, wenn nicht, so ist der Wohlfahrts-Kommission Mitteilung zu machen, damit die Gelder, wenn nötig, durch den Gerichtsvollzieher vom Unternehmer eingezogen werden. Die Bezirksversammlung machte sich den Beschluß der Filiale Bernburg von der Monatsversammlung am 11. Juni zu eigen, welcher lautet: daß sich die Betriebsleiter der einzelnen Firmen an jedem 10. des Monats den Postkasten vom Unternehmer zeigen lassen sollen, woraus zu ersehen ist, daß die Wohlfahrtsbeiträge abgeführt sind. Im dritten Punkt konnte Kollege Göhre die Zahl der Lehrlinge nicht genau angeben, da die bestimmten Unterlagen von den einzelnen Zahlstellen nicht pünktlich eingegangen sind. Sowie ist jedoch zu ersehen, daß sich das Lehrlingswesen immer mehr zur Lehrlingshölzerlei herabbildet, was für Steinseher aus solcher Züchterei herorgehen, ist diesen Unternehmern egal, die Hauptsache ist, 3/4 Jahre billige Arbeitskraft. Immer feste schuftet; noch nicht einmal an der 15. Pause soll sich der Lehrling beteiligen. Wenn man bedenkt, wie nötig ein Vollarbeiter die 15 Pausen zum verschmausen braucht, so ist es doch wohl selbstverständlich, daß ein junger Körper, der noch im Wachstum steht, sich auch mal paar Minuten gerade machen will. Leider haben viele Unternehmer nicht soviel Einsicht, denn sonst würden sie vielleicht für ihre Lehrlinge auch Wohlfahrtsbeiträge bezahlen, damit sich die Jungens mal acht Tage ausruhen könnten. Den Ruhen hätten die Unternehmer doch nur für sich, denn mit gestärkten Muskeln könnten sie nun wieder arbeiten. Zum Punkt 4 brachte der Kollege Göhre die Bestätigung, daß der Verbandstag sehr arbeitsreich gewirkt hat, und wünschte, daß sich jeder Kollege ein Verbandsstags-Protokoll besorgt und aufmerksam durchliest. Unter „Verschiedenes“ machte der Kollege Behrend, Barby, die Mitteilung, daß er von einem Kurt Weise, Bernburg, unter Vor-spielung falscher Tatsachen um 3 Mark angepumpt ist. Weise gehört nicht zu uns, er wollte in Bernburg als Mitglied aufgenommen werden, konnte aber bisher den Beweis nicht erbringen, daß er überhaupt Steinseher ist. Somit sind die benachbarten Filialen vor ihm gewarnt. Es wurde noch angeregt, in den einzelnen Filialen Vorträge zu halten über Vertreter im Arbeits-

Gegen Mitte September kommen die kanadischen Bären von den Bergen und treiben sich an den Ufern der Gewässer herum, wo es Salm und ähnliche Lederbissen zu ergattern gibt.

Die Indier nennen das Rentier oder harabon „Megaleep“ oder Wanderer. Diese Tiere legen enorme Strecken zurück. Sie regeln ihren Verkehr ohne behördliche Bevormundung und machen sich keine Sorgen über billige Fahrgelegenheit. Der „Instinkt“ treibt sie alle in die „Ferien“. Für große Massen unserer Arbeiter-schaft reicht der Lohn zur kleinsten Ferienwanderung nicht aus. B. W.

### Aus der besondern Ecke.

**Erziehung.** In früher Morgenstunde kam die Tochter nach Hause. Die Mutter war sehr in Angst. „Barbara“, sagte sie, „es war wiederum sehr spät. Ich mag ja sehr altmodisch sein, aber ich will doch wissen, wo du warst.“

„Aber natürlich, Muttmchen, dazu hast du ein Recht. Also, ich war mit — zum Diner . . . ach, du kennst ihn ja doch nicht. Dann sind wir in verschiedenen Lokalen gewesen, deren Namen du wohl nie gehört hast. Zum Schluß waren wir dann noch in einem kleinen Klub, dessen Name ich vergessen, es war in einem Keller. Muttmchen, nun ist alles in Ordnung, nicht wahr?“

„Ach ja, mein Liebling, ich machte mir so große Sorgen um dich.“

**Krämeretitel.** „Was ist Ethik“, fragte der Sohn den Vater, der Teilhaber eines Kolonialwarenladens ist. „Ethik“, sagte der Vater, „ist die Wissenschaft, die Aufschluß gibt über Recht und Unrecht. — Der Junge ist im Zweifel. „Nun ja“, erläuterte der Vater, „nehmen wir als Beispiel den Fall, ein Kunde zahlt mit einer Zwanzigmarknote seine Schuld von 10 Mark. An der Kasse merke ich, daß zwei Zwanzigmarknoten aneinander-gekleben. Jetzt kommt der ethische Moment: Soll ich die extra 20 Mark für mich behalten, oder mit dem Teilhaber halbspart gehen?“

**Naturkunde.** Lehrer: Nenne mir eine Flüssigkeit, die nicht friert. Schüler: Heißes Wasser.

gericht und über die neue Arbeitslosenversicherung. Die nächste Bezirksversammlung findet in Herbst statt. Da nun auch viele Frauen der Einladung gefolgt waren, wurde nach dem Ernst der Versammlung ein gemeinsamer Spaziergang durch Bernburg unternommen. Viel zu schnell nahnte die Stunde der Trennung.

**Dresden.** In der am 13. August stattgefundenen Versammlung gibt Kollege Kirchhof ein Schreiben des Gauleiters Kollegen Schulze bekannt, worin die Zahlstellen aufgeföhrt werden, einen Delegierten zu der am 4. September in Chemnitz stattfindenden Landeskonferenz zu wählen. Einstimmig wird Kirchhof gewählt. Im weiteren gibt der Kollege Bergan einen kurzen Bericht über die in Chemnitz stattgefundenen Lohnverhandlung mit Chemnitz. Im Punkt 2 der Tagesordnung gibt Kirchhof den Abschluß des Sommerfestes bekannt, welches durch die Steinleferfachgruppe ausgeführt war. Ein feiner Ueberhauf von 96 Mark wird der Lokalkasse überwiesen mit dem Antrag, diesen Ueberhauf Weisnachten mit an die Inquilinen der Zahlstelle Dresden zu verteilen. Eine Beschwärde der Zahlstelle Meissen 2 gegen den Unternehmer Otto Gottschalk, Meissen, wurde vom Schlichtungsausschuß abgewiesen, weil Gottschalk nicht Innungsmittglied ist. Kirchhof sowie die Innung empfiehlt den Meissner Kollegen, die Firma so lange zu meiden, bis sie endlich gewillt ist, unseren Tarifvertrag ganz und voll anzuerkennen.

**Mayen.** Gauleiter Kollege Braun konnte am 14. Juli 1927 auf eine ununterbrochene 25jährige Mitgliedschaft in unserem Verbande zurückblicken. Anlässlich dessen hat die Zahlstelle Mayen zur Ehrung des Jubilars am Sonntag, dem 14. August, abends, eine Familienfeier veranstaltet, die im Vereinslokal Peter Kalenborn stattfand. Auch die Frau des Jubilars und seine 72 Jahre alte Mutter, die noch über eine seltene körperliche und geistige Frische verfügt, nahmen an der Festlichkeit teil.

Nachdem Fräulein Gertra Hennerici einleitend einen Prolog vorgetragen und durch Ueberreichung eines großen herrlichen Blumenstraußes den Jubilar beglückwünscht hatte, hielt Bezirksleiter Schmitt den Jubilars-Vortrag. Er hob die großen Verdienste, die der Jubilar an der freien Arbeiterbewegung nicht nur in Mayen, sondern im ganzen Bezirk und darüber hinaus im Gau Rheinland-Westfalen hat, unter großer Zustimmung der Festteilnehmer hervor und überreichte ihm mit den Worten: Für dein Pflichtbewusstsein, deine Tatkraft und Verantwortungsfreudigkeit im Dienste der Arbeiterbewegung überreiche ich dir als Anerkennung zum Andenken im Auftrage des Zahlstellenvorstandes diese Urkunde, die unsere Bewegung in Mayen als lebensstarken Baum verfinnbildlicht, und bringe die Hoffnung zum Ausdruck, daß es dir noch viele Jahre vergönnt sein möge, deine Kräfte und Fähigkeiten der Arbeiterbewegung dienstbar zu machen.

Außerdem wurden ihm zwei Plaketten mit den Bildnissen von Bebel und Liebknecht überreicht.

Die Urkunde ist eine Ganzzeichnung und verfinnbildlicht die in Mayen bestehende, wirtschaftliche, politische und ideelle Arbeiterbewegung. In der Mitte ein mächtiger Eichbaum, wo in den Wurzeln die Zahlstelle Mayen des Zentralverbandes der Steinarbeiter in ihrem Gründungsjahre 1910 hervorgeht. Daß die Wurzeln guten Bodens gefunden hatten in der ersten Gründung, zeigt der Baum in seinem Wachsen, indem die Äste desselben die Frucht in weiteren Gründungen darstellen. Links des Baumes ist eine Widmung folgenden Wortlauts: „Dem Kollegen und Gauleiter Jakob Braun für die der Arbeiterschaft Mayens bei der Grundsteinlegung der modernen Arbeiterbewegung erwiesenen Dienste.“ Auf dem rechten Feld sind alle Stempel der einzelnen Organisationen und Vereine abgebildet und von den Vorstehenden unterschrieben. Vorn auf dem Stamm des Baumes ist das Steinemerkmal aufgezeichnet. Auf zwei Pfeilern ist links die Jahreszahl 1902 und rechts 1927 angebracht. Die umrandende Verzierung findet ihren Abschluß nach oben in einem silbernen Eichenkranz mit der Zahl 25.

Für den Arbeitergesangsverein Lyra und die Ortsgruppe der SPD sprach Kollege Hennerici dem Jubilar Anerkennung und Dank für seine Verdienste und Beglückwünschung aus. Es folgten dann die Vorstehenden der einzelnen Gruppen und jeder sand herzliche Worte der Anerkennung und Glückwünschungen. Frau und Mutter des Jubilars wurden ebenfalls von den Rednern mit Glückwünschen unter freudiger Zustimmung der Festteilnehmer bedacht. Kollege Braun dankte allen für die gezollte Anerkennung und hob hervor, nur seine Pflicht getan zu haben. Die beste Anerkennung für ihn sei das Erstarken der Bewegung im Bezirke Mayen.

Es folgten dann Männer-, Frauen- und gemischte Chöre, die das Fest verschönten. So fand die Feier um 1 1/2 Uhr einen der Mayener Arbeiterbewegung würdigen Abschluß.

Gauleiter Kollege Braun war es, der nach Beendigung seiner Lehrzeit in die Fremde gegangen, im Jahre 1910 nach Mayen zurückgekehrt, hier den Grundstein der freien Arbeiterbewegung durch die Gründung unserer Zahlstelle gelegt hat. Allen sich hier der freien Arbeiterbewegung entgegenstellenden Schwierigkeiten zum Trotz, hat er die Führung der Bewegung bis zu seiner Abberufung als Gauleiter mit Erfolg und Sicherheit auch in politisch und wirtschaftlich schwerster Zeit fest in der Hand behalten. Im Jahre 1911 gründete er den Arbeitergesangsverein Lyra. In diesem Jahre wurde auch die Ortsgruppe Mayen der SPD gegründet. Im Jahre 1912 fand die Gründung des Arbeiterturnvereins und im Jahre 1920 die des Ortsausschusses des ADGB statt. Auch bei allen diesen Gründungen hatte Kollege Braun die Führung. Dann wurde im Jahre 1922 der Frauen- und Mädchenchor, im Jahre 1926 die Arbeiterwohlfahrt und der Arbeiter-Samariterbund gegründet. Die freie Arbeiterbewegung in Mayen steht allen ihr bislang entgegengekommenen Schwierigkeiten, heute allen Stürmen zum Trotz standhaft. Dies mögen sich alle die einmal merken, die immer wieder glauben, mit den schäblichsten Kampfmitteln und -methoden gegen sie angehen zu können.

(Red.: Die Zahlstellen Köln I und II hatten eine ähnliche Feier zu Ehren des Kollegen Braun veranstaltet, worüber ebenfalls ein Bericht vorliegt. Da der vorstehende zuerst eingetroffen ist, hat sich der zweite damit erledigt.)

**Tittling.** Am Sonntag, dem 7. August, fand im Gasthof zur Post eine Steinarbeiterversammlung statt, die, wie in letzter Zeit üblich, schlecht besucht war. Da der bisherige Vorsitzende, Kollege Joseph Kaiser, absolut abdanken wollte, mußte an seine Stelle ein Vorsitzender gewählt werden, was unter den gegebenen Verhältnissen nicht so leicht war. Es wurde dann Kollege Aulinger mit großer Mehrheit gewählt.

Nachdem Aulinger darauf hingewiesen hatte, daß auch jüngere Kollegen herangebildet werden sollen, wurde als 2. Vorsitzender Kollege Karl König gewählt; zu Revisoren die Kollegen Max Maier und Anton Kern. Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um die mangelhaften Verhältnisse in unserem Bezirk und speziell im Zahlstellenbereich Tittling. Den Gipfel von Gleichgültigkeit bewies am Versammlungstage unser Kollege Kaiser, der als Vorsitzender abdanken wollte, zu diesem Zweck selbst die Versammlung anberaumt hatte und dann durch Abwesenheit glänzte. Wenn man schon seine Mühe, die Zahlstelle zu halten, auch anerkennen muß, so durfte aber die Müdigkeit doch nicht soweit gehen. Die Lohnverhältnisse müssen für alles herhalten, man muß länger arbeiten, um die letzten Existenzmittel zu verdienen, man kann keinen Beitrag zahlen, weil man wieder nichts verdienen konnte usw., aber daß unter diesen Umständen der Verdienst noch schlechter wird und die Kollegen durch ihre Gleichgültigkeit selbst daran schuld sind, ist zu bekannt. Es fehlt nur der Mut, das ändern zu helfen.

Kollegen! Laßt euch aufrütteln, lernt denken, ihr seid doch keine Tiere, euer Verhalten kann nicht einmal den Unternehmern angenehm sein. Durch die ständigen Sorgen seid ihr abgekümpft und misshütig. Es nützt nichts, wenn man bald da und bald dort das Werkzeug unter Fluchen und Schimpfen hinwirft, man findet in der neuen Arbeitsstelle nur eine vorübergehende Besserung. Kollegen, unsere Aufgabe muß sein, zusammenzusehen, um in allen

**Die Qualitätszigaretten** THADMOR 4 Pf.  
**aus dem Konsumverein:** ARBEITERSPORTLER 4 Pf.  
 ZERONTH 5 Pf.

**Zur Ordnung im Beitragsbuch.**  
 Es ist immer der Beitrag im Mitgliedsbuch oder Interimskarte wöchentlich fällig, wie die neueste Ausgabe des „Steinarbeiter“ numeriert ist.

Betrieben gleich erträgliche Verhältnisse zu schaffen, das fortwährende Umhersuchen und Aufhören muß ein Ende nehmen. Lebensfreudiger wollen wir uns fühlen. Das kann aber nur geschehen, wenn jeder dem Verbands angehört und auch seine Pflicht dem Verbands gegenüber tut. Rechnet euch selbst aus, wieviel ihr euch geschädigt habt, seit diese Interesselosigkeit Platz gegriffen hat. Betrachtet euch unsere Unternehmer, die sind doch auch organisiert. Gewiß nicht zur Zufriedenheit jedes einzelnen, aber in der Erkenntnis, daß heute ein Zusammenschluß notwendig ist. Es ist beschämend, beobachten zu müssen, wie einzelne Kollegen ihre Existenzmöglichkeit zu verbessern suchen. Tägliche Ueberstunden von bald zwei Stunden sind fast zur Gewohnheit geworden, und bei der Firma K u s s e r, Höfenberg, haben es sich einige Jugendliche, zum Teil erst schulentlassene Buben, in den Kopf gesetzt, schon morgens vor der Arbeitszeit und abends bis es dunkelt ihr verächtliches Treiben fortzusetzen. Daß es noch Vätergibt, die von ihren Jungen so etwas dulden, ist unglücklich. Diese sind sich scheinbar nicht klar über die schweren gesundheitlichen Folgen. Tittlinger Steinarbeiter! Es ist höchste Zeit, wir wollen als aufgeklärte Arbeiter unsere guten Rechte verlangen und dafür einstehen, daß wir während der achtstündigen Arbeitszeit sozial verdienen, um uns für den nächsten Tag wieder stärken zu können. Unsere Parole muß sein: einer für alle und alle für einen!

**Rundschau.**

**Die Arbeiterbewegung in der Verfassungsrede.** Die Festrede zur diesjährigen Verfassungsfeier im Reichstag hielt der Volksparteilers Abg. v. Kardorff. Neben vielen anderem kam der Redner des Tages auch auf die Arbeiterbewegung zu sprechen. Er sagte u. a.: „Die bürgerliche Gesellschaft hat diese Bewegung nicht verstanden; man glaubte sie mit dem Sozialistengesetz bekämpfen zu müssen. Die Nachwirkungen spüren wir noch heute. In keinem Lande der Welt steht sich Kapital und Arbeit so feindlich gegenüber wie bei uns in Deutschland. Aber wir brauchen heute mehr als jemals zuvor den Staat als die Idee der sittlichen Gemeinschaft der Nationen. Dafür brauchen wir ein Ethos, das in die Tiefe der geistigen und sittlichen Kräfte unseres Volkes hinabreicht, dieses neue Ethos kann nur auf die letzte Synthese von Nationalstaat und sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden. . . Nur wenn es uns gelingt, die breiten Arbeitermassen zu einem tragenden Pfeiler in den heutigen Staat einzubauen, sie mit Freude am Staat und mit Verantwortungsgefühl dem Staat gegenüber zu erfüllen, nur dann werden wir besseren Zeiten entgegengehen.“

Es ist ein Zeichen für die veränderten Verhältnisse, daß der Arbeiterbewegung auch an solchen Tagen gedacht wird. In der Vorkriegszeit wäre man wahrscheinlich glatt über sie hinweggegangen.

**Kollegen, beachtet den neuen Posttarif!**  
**Das Strafporto**  
**frisst sonst viele Beiträge auf!**

Auf den Nationalfeiertagen der damaligen Zeit standen die militärischen Halbgotter an erster Stelle; den imperialistischen Zielen widmete man den Rest der Rede. Es ist doch etwas anders geworden. Herr Kardorff ruft seinen Freunden zu, daß wir in Deutschland ein Ethos brauchen, das in die Tiefe der geistigen Kräfte unseres Volkes hinabreicht. Nur besüchten wir, daß er dabei tauben Ohren predigt. Es ist heute in Deutschland leider so, daß um jeden Fortschritt mit den Freunden des Herrn Kardorff bitter gerungen werden muß. Von einem sozialen Ethos haben wir in der Regel nicht sehr viel gemerkt. Es besteht wenig Hoffnung, daß es bald anders wird.

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**

**An die Ortsverwaltungen zur besonderen Beachtung bei der Krankenunterstützung.** Nach den Beschlüssen des Verbandstages in Frankfurt a. M. im Mai d. J. sind einige Änderungen eingetreten, die bei der Anmeldung sowie bei der Auszahlung der Unterstützung zu beachten sind. Die Berechnung der Unterstützung wird nicht mehr nach Jahren, sondern nach voll geleisteten Beitragsmarken vorgenommen. (Siehe § 5 Abs. 9 und 10 des Statuts.) Die voll geleisteten Beitragsmarken werden nicht mehr von 1. 1. 1924 berechnet, wie auf den Meldeformularen angegeben ist, sondern vom Eintritt des Mitgliedes in die Organisation resp. vom Juli 1906, seitdem die Krankenunterstützung im Steinarbeiterverband eingeführt ist. Bei jeder Anmeldung ist die Zahl der voll geleisteten Beiträge auf dem Meldeformular I anzugeben. Ohne diese Angabe kann die Bezugsberechtigung nicht festgestellt werden. Wo dieses nicht geschieht, werden die Meldeformulare als unerledigt zurückgeschickt.

Alle Kranken sind mit Krankenformular I beim Verbandsvorstand anzumelden!

**Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.**

**Achtung, Kollegen!** In Bayern treibt immer noch der Unterstützungswindler Rupperecht sein Unwesen. Nachdem ihm dort der Boden zu heiß wird, wird er wahrscheinlich unter anderem Namen in anderer Gegend auftauchen. In Burgundstadt hat er ebenfalls nach altem Muster von Familienangehörigen der Vorstandsmittglieder 11.50 M. erschwindelt. Beim Auftauchen ist eine gehörige Massage angebracht und Uebergabe an die Polizei.

**Freiburg i. Br.** Der Steinmehrer Paul Steinmann, geb. 6. 4. 02 in Plauen, hat mehrere Wochen hier gearbeitet und log uns immer vor, er hätte seine Interimskarte im Streitgebiet Bühl. Endlich verschwand er und schudet heute noch seinen sämtlichen Logisleuten Beträge von 48 M. Steinmann ist ein gemeingefährlicher Mensch. Auch hat er, wie wir jetzt erfahren konnten, dauernd im Afford gearbeitet, trotzdem hier laut Tarif nur Zeitlohn besteht.

**Schwerin.** Die Interimskarte auf den Namen Hans Kuendel, Steinmehrer, eingetreten am 30. April 1927, geb. am 18. 2. 1907 in Schwerin wurde verloren. Vor Mißbrauch wird gewarnt!

**Würzburg.** 8. Gau. Die Gauleitung des 8. Gaus ist unter der Telephonnummer Würzburg 6036 von nah und fern zu erreichen.

**Adressenänderungen.**

- 3. Gau: **Meissen II.** Vorf.: Franz Fischer, Kleinzabel im Neubau. — **Naundorf,** Post Niederboblitzsch (Amtsh. Freiberg). Vorf.: Max Fritsche, Kass.: Kurt Fiebig.
- 6. Gau: **Niederfirchen** bei Kaiserslautern. Vorf. und Kass.: Mich. Wallner.
- 7. Gau: **Höchstadt.** Vorf.: Adolf Söllner, Schwarzhammer, Post Thierstein. — **Tittling.** Vorf.: Joseph Aulinger, Kottau, Post Tittling.
- 8. Gau: **Koburg.** Vorf. u. Kass.: Adam Schmidt, Reischendorf bei Koburg, Nr. 66.

**Briefkasten.**

**F. S. 83.** 1. Nein! Die Rente beginnt erst mit dem 1. des Monats, in welchem die gesetzliche Vorauszahlung — das 65. Lebensjahr — erreicht ist und wenn damit zugleich die vorgeschriebene Anzahl von Beitragswochen nachgewiesen wird. 2. Die Frage kann nicht mit wenigen Worten oder Zahlen in einer Briefkastennotiz beantwortet werden. Es kommt darauf an, ob es sich um eine krankenversicherte Wöchnerin handelt, denn die Wochenhilfe gliedert sich in 1. Wochenhilfe für versicherte Wöchnerinnen und 2. Familienwochenhilfe. Im „Steinarbeiter“ Nr. 14 vom 2. April 1927 befindet sich in der „Rundschau“ an 1. Stelle eine Notiz, die Dir eingehend Auskunft darüber gibt. Bitte dort nachzulesen evtl. die Nummer von der Redaktion einzufordern.

**Jöhnbüren.** Beide Fragen sind zu bejahen! Aber warum keine Unterschrift auf der Karte? und unterlassen jeder üblichen Regel?

**Anzeigen**

**An die Mitglieder der Zahlstelle Groß-Berlin!**

Auf vielseitigen Wunsch der Mitglieder findet am Sonnabend, dem 3. September, im Berliner Prater, Kastanienallee 7/9, für die Gesamtmitgliedschaft der Zahlstelle Berlin ein Sommerfest, verbunden mit Bannerweihe statt.

Trotz der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist für ein reichhaltiges Programm gesorgt. Musik, Theateraufführung, Varieté, Gesangsvorträge von Mitgliedern des Friedrich-Hegar-Chores, große Tombola, Kinderbelustigungen aller Art, im Saal Freitanz usw. Eintritt für Erwachsene 1.— Mk. Erwerbslose Kollegen erhalten für sich und ihre Frauen Freikarten. Anfang 16.30 Uhr, Ende ??? Billetts sind in den Zahlstellen und im Ortsbureau zu erhalten.

Wir erwarten, daß jeder Kollege zur Verschönerung des Festes beiträgt und damit unsere Bestrebungen, den Zusammenschluß der Kollegen aller Berufsgruppen immer fester zu gestalten, tatkräftig unterstützt. Gäste herzlich willkommen!

Die Fahrtverbindungen sind auf den Plakaten und Eintrittskarten bekanntgegeben.

Die Ortsverwaltung. I. A.: Gust. Nitsche.

**Steglitz, Schöneberg u. Umgeg.**

Die Kollegen des Unterbezirktes treffen sich am Sonntag, dem 28. August, vorm. 9 Uhr, im Lokal von Schellhase. Von dort gemeinsamer Abmarsch zur Sammelstelle.

I. A.: W. Kühne.

**1-2 tüchtige Schurer oder Meister**

Zu möglichst sofortigem Stellungsantritt werden gesucht die sich auf die Bedienung von Horizontal- und Vertikalschur scheiben für Granit verstehen. Wohnung evtl. deutscherseits vorhanden, gute Bezahlung wird zugesichert. Entweder Dauerstellung oder auch nur vorübergehend zur Einrichtung der Anlage. — Direkte Zuschriften mit Angabe der genauen Adresse, Eintrittsdatum und Lohnansprüchen erbeten an: Albert Förster, Steinindustrie Zuckmantel, Schlesien CSR.

**Wehrs**  
 Steinhaudbrüsten, Wehrschiffte empfiehlt Wehr, Gg., Steinmetz, Neustadt-Aisch, Bayern.

**Pflasterhämmer**  
 sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.  
 Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager Berlin N. 20, Hochstraße 19.

**Pflasterhämmer**  
 aus bestem Schweißstahl  
 Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefern auch nach außerhalb  
 Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

**Gestorben.**

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden insolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Demitz-Thumitz** am 27. Juli der Steinmehrerling Otto Michel, 14 Jahre alt, Betriebsunfall (sofort tot). — Am 30. Juli der Pflastersteinmehrer Paul Gottlieb, 54 Jahre alt, Betriebsunfall (sofort tot). — Am 6. August der Pflastersteinmehrer Wilhelm Zimmer, 60 Jahre alt, Krebs (3 Wochen krank).

In **Kiel** am 2. August der Rammer Karl Bod, 40 Jahre alt, Betriebsunfall (sofort tot).

In **Säslisch (Sa)** am 3. August der Granitsteinmehrer Robert Mägel, 60 Jahre alt, Magenleiden (1 1/2 Jahr krank).

In **München** am 4. August der Steinmehrer Mich Gruber, 68 Jahre alt, Herzerweiterung (16 Tage krank).

In **Berlin** am 8. August der Steinmehrer Wilhelm Lutter, 62 Jahre alt, Speiseröhren-Krebs (6 Wochen krank). — Am 15. August der Rammer Paul Söhne, 76 Jahre alt, Herzschwäche (2 1/2 Jahr krank).

In **Striegau** am 8. August der Brecher Josef Paul, 63 Jahre alt, Mlma (23 Wochen krank). — Am 11. August der Granitsteinmehrer Alfred Richter, 17 Jahre alt, Betriebsunfall (sofort tot).

In **Dresden-Firma** am 9. August der Sandsteinmehrer Richard Brünig, 49 Jahre alt, Lungentuberkulose (22 Monate krank).

In **Säslisch** am 14. August der Hilfsarbeiter Richard Schmidt, 47 Jahre alt, Lungenleiden (8 Wochen krank).

In **Kobach** am 17. August der Pflastersteinhauer Johann Englmeier, 41 Jahre alt, Lungenleiden (7 Monate krank).

In **Würzburg** am 17. August der Steinmehrer Hermann Reebe, 38 Jahre alt, Lungentuberkulose (2 Jahre krank).

Ehre ihrem Andenken

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold. Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig.  
 Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.